

Diplomstudiengang JOURNALISTIK

Anmeldung zu den mündlichen

Diplomprüfungen

nach der DPO vom 03.08.2001

Die mündlichen Diplomprüfungen sollen gemäß § 20 Abs. 3 DPO spätestens 6 Monate nach Abgabe der Diplomarbeit absolviert sein. Die Anmeldung sollte spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Prüfung im Dez. 4.3 - Prüfungsverwaltung (Emil-Figge-Str. 61, 44227 Dortmund) eingehen!

Matrikel-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname: _____

Anschrift : _____

Straße

PLZ

Ort

E-mail: _____ Tel.: _____

Hiermit melde ich mich zu den mündlichen Diplomprüfungen JOURNALISTIK an.

Zulassung von Zuhörern: ja / nein

Journalistik (über das gesamte Gebiet)

Prüfer:

Termin:

Zweifach:

Prüfer:

Termin:

Achtung! Mit der letzten regulären Prüfung endet das Studium. Danach kann keine Zusatzfachprüfung mehr abgelegt werden.

Zusatzfach:

Prüfer:

Termin:

Dortmund, _____

(Unterschrift)

Achtung:

Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies der Prüfungsverwaltung unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO.

Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** 7 Tage nach einer Prüfung bei der PRÜFUNGSVERWALTUNG eingegangen sein:

http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/pruefungsangelegenheiten/merkblatt_attest.pdf

Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste in den Briefkasten des Dez. 4.3 eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden.

Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte die Vordrucke, die im Vorraum der Prüfungsverwaltung ausliegen oder im Internet zur Verfügung stehen.